

Unterlagen für die nahtlose Weiterbeschäftigung von tariflichen Lehrkräften (GY)

Unterlagen für das Landesamt für Schule:

- 001 Antrag auf Regelung des Dienstverhältnisses
- 002.1 Erklärung der/des Beschäftigten – Persönliche Angaben (2-fach)
- 004 Befristungsvereinbarung mit Niederschrift nach dem Nachweisgesetz
- 026 Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis bei Weiterbeschäftigung/Wiedereintritt
- 180 Formular zur Beteiligung des örtlichen Personalrats (2-fach)
- Ggf. weitere Unterlagen wie bei Einstellung, wenn sich seit dem letzten Einsatz Änderungen ergaben
- Ggf. Aufenthaltstitel mit erlaubter Erwerbstätigkeit (einfache Kopie, bei ausländischen Lehrkräften ohne EU-Staatsangehörigkeit, das Lichtbild kann geschwärzt werden)

Zur Beschäftigung von **Pensionistinnen/Pensionisten** und **Beamtinnen/Beamten in Elternzeit bzw. in Beurlaubung** sind die **Wiedereintrittsunterlagen** einzureichen.

Liegt der Eintritt in den Ruhestand nicht länger als drei Jahre zurück, dürfen **Pensionistinnen/Pensionisten** den Dienst – vorläufig – antreten. Das erweiterte Führungszeugnis muss jedoch nachgereicht werden.

Werden **Beamtinnen/Beamte in Elternzeit bzw. in Beurlaubung** auf Arbeitsvertrag eingestellt, ist eine **Nebentätigkeitsgenehmigung** vorzulegen. Bis sechs Stunden stellt diese die Stammschule aus, ab sieben Stunden die personalverwaltende Stelle (StMUK bzw. Regierung). Ein erweitertes Führungszeugnis ist nicht vorzulegen.

Zusätzlich:

Zusendung von Unterlagen an das Landesamt für Finanzen¹ – Bezügestelle Arbeitnehmer (falls die Unterlagen nicht schon beim Landesamt für Schule eingereicht worden sind)

- Ggf. **Immatrikulationsbescheinigung** (bei Studierenden)
 - Ggf. Antrag auf Steuerbefreiung von Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit nach § 3 Nr. 26 EStG
 - Ggf. Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung
 - Ggf. geeigneter Nachweis zur **Elterneigenschaft** für **jedes Kind** (z. B. Geburtsurkunde/ Internationale Geburtsurkunde / beglaubigter Auszug aus dem Geburtenregister / Kopie Kindergeldbescheid
- Wichtig zur Berechnung des Pflegeversicherungsbeitrags!**
- Ggf. Antrag auf vermögenswirksame Anlage (vermögenswirksame Leistung)
 - Ggf. Nachweis über die Befreiung von der gesetzl. Kranken- und / oder Rentenversicherungspflicht
 - Ggf. Befreiungsbescheid zu Gunsten einer berufsständischen Versorgungseinrichtung
 - Ggf. Gehaltsmitteilung eines weiteren Arbeitgebers

¹ Formulare des Landesamts für Finanzen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.iff.bayern.de/formulare/formularsuche/arbeitnehmer/>